

Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2022 der Stadt Landshut der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung Landshut sowie der Jahresabschlüsse 2022 der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und des Forstwirtschaftsbetriebes

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2 PL: 3	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	09.12.2024 PL: 13.12.2024	Stadt Landshut, den	15.11.2024
Sitzungsnummer:	52 PL: 60	Ersteller:	Hr. Hentschel

Vormerkung:

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2022 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnung 2022

- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2022
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
- des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2022

- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2022
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
- des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

